

Beitragsanpassung zum 01. Juli 2016

Nachdem zum 01. März 2016 die Besoldung und Gehälter um 2,3 % erhöht wurden, werden satzungsgemäß auch die DPolG-Mitgliedsbeiträge zum 01. Juli 2016 entsprechend angepasst.

Die neuen Mitgliedsbeiträge werden zum 01.07.2016 mit SEPA-Lastschrift und Eurer pers. Mitgliedsnummer als Mandants-Referenz, sowie „ Beitrag bis 10-16“, und der Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00000121951 vom eurem bei uns bekannten Bankkonto zum 01.07.2016, sowie zukünftig vierteljährlich zum 01.10., 01.01., 01.04. und 01.07. eines jeden Jahres eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einem Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten folgenden Werktag.

Bitte teilt uns ein Änderung Eurer Bankverbindung und Anschrift mit, damit Eure Angaben bei uns aktuell sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir Euch nochmals informieren, dass auch Beitragsreduzierungen möglich sind, wenn ihr bspw.

- Teilzeit arbeitet (bis 30 Std./Wo)
- in Erziehungsurlaub / Elternzeit seid,
- oder mit einem anderen DPolG-Mitglieder verheiratet oder Lebenspartnerschaft eingeht,
- pensioniert oder in Rente geht

Etwaige Änderungen und / oder Fragen bitte an die DPolG-Landesgeschäftsstelle,
Tel.: 089 / 5527949-0 oder info@dpolg-bayern.de